



Inhalt

dbb Chef Silberbach im Interview

[Digitalisierung: Schutz, Fortbildung und Freiräume für Beschäftigte](#)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

[Öffentliche Infrastruktur stabilisiert den Staat](#)

Neuer Leitfaden zur tariflichen Eingruppierung

[Öffentlicher Dienst: Kommunikation für den Staat braucht](#)

[Profis](#)

Bundesverfassungsgericht

[Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen](#)

[teilweise verfassungswidrig](#)

Expertengremium startet Monitoring

[Gute-Kita-Gesetz: Im Fokus muss die Qualität stehen](#)

Gericht der Europäischen Union (EuG)

[Rahmenvereinbarung zur Mitbestimmung gilt nicht für zentrale](#)

[Verwaltungsbehörden](#)

dbb bundesfrauenvertretung

[Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst: Frauen auf Augenhöhe begegnen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

[Personalpolitik: Kritik des Rechnungshofes zurückgewiesen](#)

Rheinland-Pfalz

[Öffentlicher Dienstes soll attraktiver werden](#)

Sachsen-Anhalt

[Ladebeck erinnert an „30 Jahre friedliche Revolution“](#)

Hessen

[Kultusministerium soll Zusammenarbeit mit Ditib beenden](#)

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR)

[Mehr Rechtspfleger für eine digitale Justiz erforderlich](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Deutsche Bahn: Scharfe Kritik an geplanter Erhöhung der Vorstandsgehälter](#)

Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB)

[Übertarifliche Regelungen im Sozialdienst der Bundeswehr](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Grenzkontrollen-Erlass begrüßt](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Medienkompetenz: Studie zeigt verheerende Ergebnisse](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb Chef Silberbach im Interview

Digitalisierung: Schutz, Fortbildung und Freiräume für Beschäftigte

Im Gespräch mit der „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe vom 2. November 2019) hat dbb Chef Ulrich Silberbach eine umfassende Digitalisierungsstrategie für den öffentlichen Dienst in Deutschland gefordert.

„Wir haben ein Digitalkabinet, Kanzleramtschef Braun als Koordinator, die Staatsminister Bär und Hoppenstedt, und wir haben in jedem Bundesministerium und jeder Bundesbehörde Stäbe, die sich mit der Digitalisierung beschäftigen. Da fragen wir uns: Wird da mehr gegeneinander als miteinander geplant? All die guten Ansätze müssen zusammengebracht werden, damit man mit den Ländern eine gemeinsame Digitalstrategie entwickeln kann“, so Silberbach.

Häufig sei das Thema eGovernment bei den Kolleginnen und Kollegen mit Ängsten um den eigenen Arbeitsplatz oder vor den neuen technologischen Anforderungen verbunden. Diese Sorgen müsse man ernstnehmen und zu entkräften versuchen. Silberbach: „Wegen der demografischen Entwicklung kriegen wir heute schon schwer Nachwuchs. Die künstliche Intelligenz kann viele Routinearbeiten übernehmen. Damit schaffen wir Freiräume für die Beschäftigten, mehr zu beraten und für die Menschen da zu sein. Da darf man nicht mit Angst operieren. Wir ermahnen die Arbeitgeber, beim Nachwuchs in die richtigen Leute zu investieren und das vorhandene Personal zu qualifizieren.“

Gewerkschaften und Bundesinnenministerium würden deshalb Gespräche über tarifvertragliche Regelungen zur Digitalisierung des öffentlichen Dienstes aufnehmen, erläuterte der dbb Chef. „Die Arbeitgeber werfen uns schon vor, wieder nur den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen anzustreben. Klar, das ist Kernaufgabe einer Gewerkschaft. Aber wir müssen uns auch mit den neuen Arbeitsmethoden beschäftigen. Bei den Themen entgrenztes Arbeiten, permanente Erreichbarkeit und Home-Office erwarten die Menschen von uns Regelungen und Schutz. Ebenso gilt es darauf zu achten, dass Künstliche Intelligenz nicht zur Überwachung und Selektion dient. Wir wollen da einige Eckpunkte definieren und dem Innenministerium eine tarifvertragliche Lösung anbieten, um auf der einen Seite für die Beschäftigten Sicherheit zu bekommen und auf der anderen Seite durch klare Regelungen mehr Geschwindigkeit aufzunehmen. Man muss Digitalisierung, Demografie und moderne Arbeitskonzepte übereinander bringen und in eine kohärente Strategie für den öffentlichen Dienst umsetzen.“

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Öffentliche Infrastruktur stabilisiert den Staat

Dem öffentlichen Dienst in Deutschland und seinen Beschäftigten kommt in rauen politischen Zeiten eine besonders wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen Staat und Bevölkerung zu. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 4. November 2019 auf dem Gewerkschaftstag des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion in Hannover bekräftigt.

In einer besorgniserregenden Gemengelage aus staatlicher Überforderung bei der Aufgabenerfüllung, Vertrauensverlust der Bevölkerung in staatliche Institutionen und rechtspopulistischen Tendenzen gelte es, den Wert eines personell und materiell gut ausgestatteten öffentlichen Sektors gegenüber Politik und Gesellschaft hervorzuheben. „Es kann den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht egal sein, wenn der Rechtsstaat in Teilen Europas in Gefahr ist. Wir müssen uns vor Ansteckung hüten und den Menschen deutlich machen,

welchen Wert unser staatliches Gefüge und die Grundrechte für jeden Einzelnen haben“, sagte Silberbach mit Blick auf die jüngsten Landtagswahlen in Ostdeutschland. Auch öffentlich Bedienstete dürften die Politik und politische Entscheidungen kritisch betrachten. „Kritik aber ist das eine. Systemkritik ist etwas anderes.“ Daher müsse klar sein, dass Beamte und Tarifbeschäftigte „mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Für Extremisten ist in unserem öffentlichen Dienst kein Platz.“ Statt Kritik den „Kräften der

Verneinung“ zu überlassen, sei es eine grundsätzliche Aufgabe der Gewerkschaften, sich für ein zukunfts festes Land mit freiheitlich-demokratischer Grundordnung einzusetzen.

In direktem Zusammenhang mit der Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung stehe die seit Jahren zu beobachtende Erosion öffentlicher Infrastrukturen: „Die Wertschätzung für den öffentlichen Dienst und die Frage seiner Wettbewerbsfähigkeit sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands“, so der dbb Chef. Dringende Investitionen in Personal und Ausstattung dürften nicht länger aufgeschoben werden. Zwar habe die Politik zum Beispiel endlich begonnen, klare Akzente gegen Extre-

mismus und Übergriffe auf Beschäftigte zu setzen. Dennoch seien die Reaktionszeiten immer noch zu lang wenn es darum gehe wirtschaftliche, gesellschaftliche, technische und strukturelle Herausforderungen zu meistern: „Es ist daher an uns, immer wieder klar zu machen, dass der öffentliche Dienst kein Job ist wie jeder andere ist, und dass die Expertise seiner Beamten und Tarifkräfte Teil der Lösung ist.“

Die Delegiertenversammlung des NBB Gewerkschaftstages wählte Alexander Zimbehl zum neuen Landesvorsitzenden. Die Landesleitung wird komplettiert durch Dr. Peter Specke, Thorsten Balster, Marianne Erdmann-Serec, Jens Schnepel, Wilfried Kahle und Florian Rossol.

Neuer Leitfaden zur tariflichen Eingruppierung

Öffentlicher Dienst: Kommunikation für den Staat braucht Profis

Der Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) hat unter fachlicher Begleitung des dbb einen neuen Leitfaden für die Eingruppierung der mehr als 20.000 Beschäftigten in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des öffentlichen Dienstes vorgelegt.

Die Handreichung gibt Führungskräften in der Kommunikation sowie Personalabteilungen des öffentlichen Dienstes eine systematische Hilfestellung an die Hand, die die Grundzüge der besonderen Bezahlsstrukturen im Staatsdienst erläutert und anhand konkreter Beispiele aus der Praxis Ansatzpunkte für eine qualifikations- und leistungsgerechte Bezahlung liefert.

„Die Anforderungen an eine professionelle und zeitgemäße Kommunikation des Staates wachsen, aber für die Kommunikations-Verantwortlichen im öffentlichen Dienst wird es immer schwieriger, versierte Fachleute für die Palette an Aufgaben zu finden, die es zu erfüllen gilt – von der klassischen Pressearbeit über die Digitalkommunikation bis hin zum Social-Media-Management“, sagt BdP-Präsidentin Regine Kreitz. „Die tarifliche Eingruppierungspraxis bildet die benötigten Qualifikationen oft nicht oder in für die Beschäftigten nachteiliger Weise ab. Die Rekrutierung sowie auch das Halten und Entwickeln von Kommunikations-Experten im öffentlichen Dienst scheitert allzu oft an unattraktiven Gehältern.“ Entsprechenden Hinweisen darauf aus den Reihen der Mitgliedschaft sei der BdP daher nachgegangen und habe gemeinsam mit Tarifexperten einen Leitfaden

entwickelt, der aufzeige, welche Eingruppierungsmaßstäbe zu berücksichtigen sind, um Experten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer wettbewerbsfähigen Bezahlung für den öffentlichen Dienst gewinnen und sie dort auch halten zu können.

dbb Chef Ulrich Silberbach betont anlässlich der Veröffentlichung des Ratgebers, dass den Kommunikatorinnen und Kommunikatoren bei Behörden, Verwaltungen und Einrichtungen eine ganz entscheidende Rolle zukommt: „Sie sind die Botschafter des Staates. Sie sprechen in der Öffentlichkeit für ihn und seine Absichten, sie gestalten seine Außendarstellung, sie vermitteln sein Handeln, sie hören zu und geben Antworten. Auf diesen Positionen brauchen wir auch im öffentlichen Dienst absolute Profis“, so Silberbach, und die müssten qualifikations-, leistungs- und marktgerecht bezahlt werden. „Gerade an den entscheidenden Kontaktstellen des öffentlichen Dienstes zur Öffentlichkeit und zu den Medien, dort, wo staatliches Handeln vermittelt wird, fällt meist die Entscheidung über Ablehnung oder Zustimmung. Wird hier nicht professionell kommuniziert, sind Vertrauen in und Akzeptanz für den Staat schnell dahin“, warnt der dbb Chef.

Den BdP-Leitfaden zu Eingruppierungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des öffentlichen Dienstes gibt es auf www.bdp-net.de.

Bundesverfassungsgericht

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen teilweise verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat über Sanktionen bei der Leistungsgewährung der Grundsicherung für Arbeitsuchende entschieden. Eine Kürzung des Regelsatzes um mehr als 30 Prozent ist demnach nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Der dbb begrüßte das Urteil grundsätzlich.

„Aus unserer Sicht hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung die Balance zwischen Fördern und Fordern wieder hergestellt“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. „Ein grundsätzlicher Verzicht auf Sanktionen hätte ein falsches Signal gesetzt. Klar war jedoch auch, dass eine Kürzung um bis zu 100 Prozent des Regelsatzes und teilweise sogar des Zuschusses zur Krankenversicherung ein Zuviel des Forderns war. Insofern begrüßen wir das Urteil. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Entscheidung der Richterinnen und Richter auf das gesamte System der Arbeitsförderung haben wird.“

Die Bundesregierung sei nun aufgefordert, zügig flexiblere Lösungen zu finden, um die Mitwirkungspflicht, die das BVerfG nicht grundsätzlich in Frage gestellt hat, einzufordern. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes werde es eine Übergangsregelung geben, die individuelle Härtefallprüfungen vorgibt.

Bereits im Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ des Bundesarbeitsministeriums, an dem der dbb im Rahmen von vier Expertenhearings beteiligt war, wurden zahlreiche Vorschläge zur Optimierung des Systems vorgebracht. Der dbb unterstützt beispielsweise die Einräumung einer Karenzzeit beim Übergang vom Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung, in der auf eine Überprüfung der Angemessenheit des Wohn-

raumes verzichtet werden soll. Auch die Herausnahme der Kosten der Unterkunft und der Krankenkassenzuschüsse von Sanktionen wird vom dbb befürwortet.

Silberbach: „Wir sollten verhindern, dass die Diskussion über die Notwendigkeit von Sanktionen dazu genutzt wird, ein insgesamt erfolgreiches System grundsätzlich in Frage zu stellen. Letztlich werden in nicht einmal fünf Prozent aller Fälle Sanktionen verhängt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Leistungsbezieher aktiv an der eigenen Re-Integration in den Arbeitsmarkt mitarbeitet und dass die Sanktionsentscheidungen nicht, wie häufig suggeriert, Ergebnis von Willkür und Hilflosigkeit der Beschäftigten in den Jobcentern sind. Sie machen einen schwierigen Job und werden häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht. Hier ist es unsere Aufgabe als dbb, uns schützend vor die Beschäftigten zu stellen, denn die nun vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Einzelfallprüfungen bei drohenden Härtefällen sind derzeit natürlich noch nicht mit entsprechendem Personal unterlegt.“

Der dbb sehe in dem Grundsatzurteil die Chance, nicht nur das „Fordern“, sondern auch das „Fördern“ neu zu regeln. Entsprechend erwarte man mit Spannung das vom Bundesarbeitsminister avisierte „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ und werde sich aktiv in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Expertengremium startet Monitoring

Gute-Kita-Gesetz: Im Fokus muss die Qualität stehen

Seit Anfang 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft. Ein Expertengremium wird die Umsetzung begleiten. Der dbb wirbt dort weiter dafür, den Fokus auf die Qualität der Betreuung zu setzen und die Finanzierung langfristig zu sichern.

Mit dem Gesetz verpflichtet sich der Bund, bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität zu investieren. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Ländern, denen da-

für eine Reihe von Handlungsfeldern zur Verfügung steht, aus denen sie wählen können – und dafür individuelle Verträge mit dem Bund schließen. „Es ist wichtig, dass nach dem massiven Ausbau der Betreuungskapazitäten in



den letzten Jahren nun die Qualität der Kindertageseinrichtungen in den Fokus gerückt wird“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 5. November 2019 anlässlich der konstituierenden Sitzung des Expertengremiums, das die Umsetzung des Gesetzes kritisch begleiten soll. „Kritisch sehen wir weiterhin, dass das Engagement des Bundes zeitlich befristet ist. Hier muss es frühzeitig Klarheit geben, wie es nach 2022 weitergehen soll, damit wir nicht nur ein Strohfeuer erleben.“

Als Expertin wird der dbb Sandra van Heemskerck in das Gremium entsenden. Die gelernte Erzieherin ist stellvertretende Bundesvorsitzende der dbb Mitgliedsgewerkschaft komba

und dort für den Fachbereich „Sozial- und Erziehungsdienst“ zuständig. „Langfristig sollte es bundeseinheitliche Standards für die Betreuungsqualität geben. Aus unserer Sicht sind dazu in erster Linie bessere Betreuungsschlüssel, die Qualifizierung des Personals sowie die Stärkung der Leitung und Fachberatung geeignet“, so van Heemskerck. Dass einige Länder die Bundesmittel zur Senkung oder vollständigen Streichung der Kita-Beiträge nutzen wollen, sei hingegen kritisch. „Das ist für die Eltern sicherlich erfreulich, steigert aber nicht die Qualität der Betreuung.“

Gericht der Europäischen Union (EuG)

Rahmenvereinbarung zur Mitbestimmung gilt nicht für zentrale Verwaltungsbehörden

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat entschieden, dass eine Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner zu Informations- und Anhörungsrechten der Beschäftigten beziehungsweise ihrer Gewerkschaften in den zentralen Verwaltungsbehörden nicht von der EU-Kommission umgesetzt werden muss.

„Für den europäischen sozialen Dialog bedeutet diese Entscheidung ganz sicher eine Herausforderung“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer zu dem Urteil vom 24. Oktober 2019. Es sei nachvollziehbar, dass die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), die die Klage des Europäischen Gewerkschaftsverbands Öffentlicher Dienst (E-GÖD) unterstützt hatte, enttäuscht sei. „Niemand hindert uns aber als nationale Sozialpartner, den Inhalt der Rahmenvereinbarung jeweils auf nationaler Ebene umzusetzen, wenn dies nun nicht im Wege einer Richtlinie geschieht.“ Auch diesen Weg sehe der EU-Vertrag für die rechtsverbindliche Umsetzung sozialpartnerschaftlicher Vereinbarungen ausdrücklich vor.

Für Deutschland seien die Inhalte der Vereinbarung zwar schon verwirklicht. „Es spricht aber wenig dagegen, auch diese europäischen Mindestanforderungen zu bestätigen. Denn wir helfen damit Kolleginnen und Kollegen im EU-Ausland, die weniger gute Beteiligungsrechte haben und somit Rückenwind für Vereinbarungen mit ihren Dienstherren bekommen“, zeigte sich Schäfer überzeugt. Zudem beinhalte die Rahmenvereinbarung einen interessanten Aspekt: „Was angemessene Fristen für die Beteiligung in Gesetzgebungsverfahren angeht, ist

auch bei uns in Deutschland noch Luft nach oben.“

Aus Sicht des dbb gebe es auch einen positiven Aspekt an dem EuG-Urteil: „Das Gericht sagt klar, dass der öffentliche Dienst in der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten liegt.“ Es sei dem dbb sehr wichtig, dass es zu keinen Normenkollisionen komme. „Wir unterstützen die Anwendung europäischen Rechts auch auf die Beschäftigten des öffentlichen Diensts, etwa im Arbeitsschutz, legen aber größten Wert darauf, dass dies immer systemgerecht, also unter voller Beachtung der Eigenständigkeit des öffentlichen Dienstrechts, geschehen muss.“

Hintergrund:

Bereits im Dezember 2015 hatten die europäischen Sozialpartner im Sektor der zentralen Verwaltungsbehörden eine Rahmenvereinbarung über die Rechte der Angestellten und Beamtinnen und Beamten auf Information und Anhörung geschlossen. Die EU-Kommission hatte es im Frühjahr 2018 nach langer Wartezeit abgelehnt, die Rahmenvereinbarung im Wege einer Richtlinie über den Rat der EU in europäisches Recht umzusetzen. Der EGÖD erhob daraufhin, unterstützt von der CESI, im Mai 2018 Klage vor dem Gericht der Europäischen Union gegen die EU-Kommission. Die

Kommission müsse nach EU-Vertrag (Art. 155 AEUV) eine Rahmenvereinbarung der Sozialpartner umsetzen. Das Gericht hat am 24. Oktober 2019 geurteilt, dass die Kommission nicht verpflichtet war, die Rahmenvereinbarung umzusetzen. Die Autonomie der Sozialpartner werde dadurch nicht berührt, sie gelte für den Verhandlungsgegenstand und die Verhandlungen. Das Verhandlungsergebnis sei aber für die Kommission nicht bindend. Sie bleibe unabhängig und habe das alleinige Initiativrecht.

Sie entscheide gestützt allein auf die Verträge und das europäische Interesse. Die Entscheidung wurde vom Gericht der Europäischen Union (früher: Gericht erster Instanz) gefällt, das dem Europäischen Gerichtshof nachgeordnet ist. Es ist insbesondere zuständig für Klagen gegen die Institutionen. Eine Revision vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist möglich.

dbb bundesfrauenvertretung

Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst: Frauen auf Augenhöhe begegnen

Tradierte Rollenbilder wirken sich negativ auf weibliche Karrieren und die Gehaltsentwicklung von Frauen aus. Auch im öffentlichen Dienst müssten stereotype Vorannahmen deutlich abgebaut werden, um die Entgeltlücke zu schließen, hat die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer gefordert.

„Schluss mit dem Vorurteil, Frauen hätten zu viel Gefühl und zu wenig Biss, um Karriere zu machen. Solche Mythen behindern Frauen, nicht nur beruflich voranzukommen, sondern haben negative Effekte auf deren Einkommensentwicklung“, erklärte Wildfeuer am Rande des Equal Pay Day Forums am 4. November 2019 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Durch teilweise unterbewusste Fehlannahmen, sogenannte „unconscious bias“ wie etwa „Mütter sind nicht durchsetzungsstark“ oder „Teilzeitkräfte können nicht strategisch planen“, würden weibliche Führungspotenziale auch im öffentlichen Dienst zu oft und vor allem unnötig verschenkt. „Bis heute sind Bewertungskriterien, die Führungsqualitäten auszeichnen, männlich konnotiert. Im öffentlichen Dienst sind diese derzeit in den Kriterien zur dienstlichen Leistungsbeurteilung fest verankert und damit kaum zu überwinden. Deshalb brauchen wir hier dringend einen Neustart: mit Beurteilungsrichtlinien, die frei von geschlechterkonnotierten Kategorien auskommen. In Beförderungsverfahren muss Frauen endlich auf Augenhöhe begegnet werden“, so die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Die Untätigkeit der Dienstherren in diesem Bereich sei beispielhaft fahrlässig. Zum einen würden dringend qualifizierte weibliche Fach- und Führungskräfte benötigt. Zum anderen sei

der niedrige Anteil an Frauen in Führungspositionen – neben dem hohen Anteil an Frauen in Teilzeit – einer der zentralen Gründe, warum Frauen auch im öffentlichen Dienst durchschnittlich acht Prozent weniger als männliche Kollegen verdienten. „Zwar ist der öffentliche Dienst gegenüber der Privatwirtschaft durch seine Tarifstruktur und die Besoldungstabellen deutlich besser aufgestellt, wenn es zur geschlechtergerechten Bezahlung kommt. Dennoch sind auch acht Prozent Lohnunterschied noch acht Prozent zu viel. Der Gender Pay Gap bleibt ungerechtfertigt und muss beseitigt werden.“

Hintergrund

Unter dem Motto „Auf Augenhöhe verhandeln – WIR SIND BEREIT.“ startete am 4. November 2019 in Berlin die Equal Pay Day Kampagne 2020. Sie wurde 2008 durch den Business and Professional Women (BPW) Germany e.V. initiiert und wird seitdem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es ist der Verdienst der langjährigen Kampagnenarbeit rund um den Aktionstag, dass heute breit und öffentlich über die Ursachen des Gender Pay Gap diskutiert wird. Die dbb bundesfrauenvertretung unterstützt die Equal Pay Day Initiative als Schwerpunktpartnerin und setzt sich für genderechte Bezahlung im öffentlichen Dienst ein.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Personalpolitik: Kritik des Rechnungshofes zurückgewiesen

Der Landesrechnungshof hat der Landesregierung vorgeworfen, zu viele Stellen zu schaffen beziehungsweise künftig zu hoch zu vergüten. Der dbb Landesbund wies das zurück.

„Mit richtungsweisenden Beschlüssen zum Fonds ‚Handlungsfähige Landesverwaltung‘, dem Aussetzen des Personalabbaus und der Schaffung neuer und dringend notwendiger Stellen versucht die Landesregierung, die demografischen Folgen einerseits abzufedern und andererseits einen Attraktivitätsgewinn für das Bestandspersonal, aber auch für Berufsanfänger zu schaffen“, sagte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Nur so lassen sich öffentliche Dienstleistungen in gewohnter Qualität auch über die Legislatur hinaus aufrechterhalten.“

Der Landesrechnungshof habe zudem wesentlich Aspekte nicht berücksichtigt, beispielsweise den immer weiter voranschreitenden Aufgabenzuwachs für das an der Belastungsgrenze arbeitende Personal. „Ich möchte die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsidentin Manuela Schwesig aufrufen, sich nicht von dem eingeschlagenen zukunftsweisenden Weg einer neuen Personalpolitik abbringen zu lassen“, unterstrich Knecht.

Rheinland-Pfalz

Öffentlicher Dienstes soll attraktiver werden

Bei einem Treffen mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Alexander Schweitzer, hat dbb Landeschefin Lilli Lenz für einen attraktiveren öffentlichen Dienst geworben. Wertschätzung gegenüber dem Personal und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen seien dafür grundlegend.

„Wir haben im Auftrag unser Mitglieder einen ganzen Strauß an Vorschlägen, mit denen der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz attraktiv gemacht werden kann im Rennen um qualifizierte Kräfte. Ob das nun Forderungen nach verbesserten, dynamisierten und ruhegehaltstauglichen Zulagen oder nach Arbeitszeitflexibilisierungen und nach mehr Gesundheitsmanagement sind: Es müssen mittelfristig mehr Mittel lockergemacht werden. Und zwar ergänzend zum aktuellen landesrechtlichen Aufholen in der bundesweiten Rangliste der Beamtensoldung, was ein großer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist“, sagte Lenz.

SPD-Fraktionschef Alexander Schweitzer: „Die SPD-geführte Landesregierung hat bewusst einen finanziellen Kraftakt vollzogen, um die Attraktivität der Beamten- und Richterhältnisse in Rheinland-Pfalz weiter zu steigern. Die

Besoldung wurde und wird für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 3,2 Prozent gesteigert sowie für 2021 um 1,4 Prozent. Hinzu kommt eine außerordentliche Bezügeanpassung um jeweils 2 Prozent zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 Die Besoldungsanpassung stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes dar und zeigt die große Wertschätzung des Landes gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten.“

Lenz und Schweitzer verurteilten erneut entschieden Gewalt gegen öffentlich Bedienstete. Grundsätzlich offen zeigte sich Schweitzer auch für die dbb Vorschläge zur Verbesserung und Ausweitung von Hilfsangeboten für Opfer. Diese sehen möglichst anonyme Kontaktmöglichkeiten zu zentralen Vertrauenspersonen oder Dienstleistern sowie für den Ausbau interner und externer Hilfsangebote vor.

Sachsen-Anhalt

Ladebeck erinnert an „30 Jahre friedliche Revolution“

„Am 9. November 1989 verfolgte ich im Lage- und Führungszentrum der Volkspolizei in Schönebeck mit Gänsehaut die Pressekonferenz, in der Günter Schabowski mit seinem legendären Sprechzettel den Fall der Berliner Mauer auslöste. Ein Glücksfall in der deutschen Geschichte. Der Ruf ‚Wir sind das Volk‘, mit dem im Herbst 1989 tausende Menschen auf der Straße ihrem Wunsch nach Veränderung und nach einem selbstbestimmten Leben Ausdruck verliehen, darf angesichts der Wahlerfolge der AfD im Osten Deutschlands jetzt nicht den Rechtspopulisten überlassen werden“, sagte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck am 5. November 2019.

Die friedliche Revolution sei eine große Leistung der Menschen in Ostdeutschland, die den Mut hatten, gegen die SED-Diktatur gewaltfrei zu demonstrieren und letztendlich ihren Sturz auslösten. Dafür gebühre ihnen Respekt und Dank.

„Für den Aufbau eines völlig neuen Rechts- und Sozialstaatsystems nach 1990 stehen ganz wesentlich die Leistungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – in Ost und West“, so Ladebeck. Viele seien von einer schnellen Angleichung der Lebensverhältnisse Ost an West ausgegangen, vor allem der Einkommen und Renten. „Heute wissen wir, dass das falsch war.“ Die tarif- und besoldungsrechtliche Ost-West-Angleichung, für die unteren Einkommensgruppen zum 1. Januar 2008, für die höheren Einkommensgruppen ab dem 1. Januar 2010, sei viel zu spät vollzogen worden. Die vielen Rentnerinnen und Rentner müssten indes weiter auf die volle Angleichung des Rentenrechts in Ost und West warten.

„Falsch ist aber auch, die Erfolge kleinzureden. Die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst haben sich im Osten Deutschlands seit der Wiedervereinigung spürbar ver-

bessert. Trotzdem gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen Ost und West in den Wochenarbeitszeiten, bei der Jahressonderzahlung und beim Kündigungsschutz“, machte der dbb Landesvorsitzende deutlich. Bei aller Anerkennung der Politik in Sonntagsreden für die Leistungen der öffentlich Bediensteten sei ihnen auch in Sachsen-Anhalt in den vergangenen 30 Jahren Einiges zugemutet worden: Arbeitszeit- und Gehaltsreduzierung zur Beschäftigungssicherung bei Tarifbeschäftigten, Kürzung und Streichung der Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamten sowie die Weigerung der politisch Verantwortlichen, Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Die Föderalismusreform mache eine Besoldung nach Kassenlage möglich. Der Wettbewerbsföderalismus habe in Sachsen-Anhalt zu einer Abwanderung gut ausgebildeter Menschen in die Bundesländer geführt, die attraktivere Beschäftigungsbedingungen anbieten. „30 Jahre nach dem Fall der Mauer kann es deshalb nur eine Forderung geben: gleiches Geld für gleiche Arbeit, auch für unsere Beamtinnen und Beamten, also die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung“, ist Ladebeck überzeugt.

Hessen

Kultusministerium soll Zusammenarbeit mit Ditib beenden

Der dbb Hessen hat das Kultusministerium auf, die Zusammenarbeit mit der umstrittenen Ditib-Gemeinde schnell zu beenden. Der Landesbundvorsitzende Heini Schmitt sagte: „Warum soll man weiter prüfen, wenn schon jetzt klar zu sein scheint, dass eine weitere Zusammenarbeit keinen Sinn hat?“

Das Kultusministerium solle die Prüfung nicht zu einer unendlichen Geschichte werden lassen. Zumal Kultusminister Alexander Lorz (CDU) angekündigt habe, dass die Prüfung bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sei. Die in den Medien genannten „organisatorischen Schwierigkeiten“ seien angesichts der dem

Thema innewohnenden Brisanz kaum nachvollziehbar, so Schmitt. Erst vor wenigen Wochen habe das ZDF aus einer Ditib-Moschee in Bad Vilbel berichtet: Demnach soll der dortige Imam im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien den „Märtyrertod verherrlicht“ haben. Wie das ZDF berichtete, geschah dies vor dem Freitagsgebet.

Hintergrund ist die Kooperation, die das Land Hessen vor sechs Jahren mit Ditib eingegangen ist, um an allgemeinbildenden Schulen bekenntnisorientierten Islamunterricht anbieten zu können. Schon damals sollen Islamwissen-

schaftler vor einer Kooperation und dem Einfluss des türkischen Amtes für religiöse Angelegenheiten Diyanet gewarnt haben. „Schon bei diesen Warnungen hätte man damals sehr hellhörig werden müssen“, sagt Heini Schmitt. Der dbb Hessen fordere daher, die Kooperation so schnell wie möglich zu beenden.

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) **Mehr Rechtspfleger für eine digitale Justiz erforderlich**

Der BDR Bundesvorsitzende Mario Blödtner hat eindringlich für eine nachhaltige Einstellungs- politik und mehr Personal in der Rechtspflege geworben.

„Die anstehende Digitalisierung der Justiz mit den Großprojekten elektronischer Rechtsverkehr, e-Akte und Datenbankgrundbuch kann mit dem vorhandenen Bestand an Rechtspflegern nicht gestemmt werden. Allen Verantwortlichen muss klar sein, dass das erforderliche Personal aber nur mit einem attraktiven Berufsbild gefunden werden kann“, so Blödtner. Erforderlich sei eine umfassende Aufwertung des Stellenwertes der Rechtspfleger durch die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel abgeschlossener Zuständigkeitsbereiche und einer angemessenen Besoldung. Die für die Digitalisierung erforderlichen Techniker und Informatiker müssten ebenfalls

nachhaltig an den öffentlichen Dienst gebunden werden, um ein verlässliches Arbeiten der Rechtspfleger auch in der Zukunft sicherzustellen.

Rechtspfleger arbeiten an Gerichten und Staatsanwaltschaften und sind dort mit vielfältigen Aufgaben betraut, zum Beispiel Betreuungsverfahren, Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerungen und Grundbuchsachen. „Gerade im Grundbuchgericht sind hochqualifizierte Entscheider unabdingbar zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, so Blödtner.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) **Deutsche Bahn: Scharfe Kritik an geplanter Erhöhung der Vorstandsgehälter**

„Das ist echt der Gipfel. Unsere Kolleginnen und Kollegen sollen ihre tariflichen Rechte bei der Schichtplanung aufgeben und für lau strammstehen, damit die Züge abgefahren werden können, und gleichzeitig stopft sich der Bahnvorstand die Taschen voll.“

Mit diesen Worten kommentierte der GDL Bundesvorsitzende Claus Weselsky am 4. November 2019 die Medienberichte über eine geplante Gehaltserhöhung für einen Teil des sechsköpfigen Vorstands der Deutschen Bahn (DB) von 400.000 auf 585.000 Euro im Jahr. „Die freigiebige Vergabe von Beraterverträgen an frühere Führungskräfte ist noch nicht vollständig aufgeklärt, da kommt schon das nächste Scheffeln in die Taschen“, so Weselsky. „Der Vorstand hat nicht nur unerlaubte Beraterverträge abgeschlossen und dabei in den vergangenen Jahren insgesamt 600 Millionen Euro an Steuergeldern ausgegeben, sondern sich auch noch eine teure Beratungsfirma geleistet, die ihm seine Vorstandsgehälter nach oben schrauben will. Diese Raffgier ist unglaublich.“

Nach jahrzehntelangem Fahren auf Verschleiß müsse die Bahn jetzt auf Vordermann gebracht werden. In dieser Zeit verlange der DB-Vorstand besonders viel Engagement von den Mitarbeitern, insbesondere vom Zugpersonal, das oftmals die Wut der Fahrgäste über verspätete oder ausgefallene Züge zu spüren bekommt. „Statt weiter Selbstbedienungsmentalität zu betreiben, sollte die DB die Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung für unsere Kolleginnen und Kollegen verbessern“, so Weselsky. Die GDL werde sich mit ganzer Kraft gegen diese „unverschämte Gehaltserhöhung“ einsetzen und dafür sorgen, dass das Zugpersonal besser wegkommt. Das bedeute entsprechend, dass die GDL die Erhöhung im Aufsichtsrat ablehnen werde.

Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) **Übertarifliche Regelungen im Sozialdienst der Bundeswehr**

Das Bundesinnenministerium hat Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten im Sozialdienst der Bundeswehr zugestimmt. Dazu gehören die übertarifliche Einführung der Entgeltgruppe 9c und die Erhöhung der Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst. Der VAB bewertete dies als „Schritt in die richtige Richtung“.

Zu beachten sei, erklärte der VAB am 4. November 2019, dass die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9c nur auf Antrag erfolge. Die Frist zur Antragstellung laufe am 30. April 2020 ab.

Der VAB hatte bereits Anfang 2019 bemerkt, dass nach Anhebung der Beamtendienstposten im Sozialdienst der Bundeswehr auf A12 eine entsprechende Nachvollziehung im Tarifbereich nicht erfolgte, und eine Angleichung gefordert. Der VAB Bundesvorsitzende Herbert Schug, der eine Reihe entsprechender politischer Gespräche geführt hatte, wertete die

jüngste Reaktion des Bundesinnenministeriums als eine Reaktion auf diese Initiative des VAB.

Dennoch betrachte man dies nur als Zwischenschritt für eine weitreichendere Regelung, denn die Diskrepanz der unterschiedlichen Dotierungshöhe zwischen den Statusgruppen bleibe auch nach der jetzigen übertariflichen Regelung nach wie vor zu erheblich. Der VAB werde daher in weiteren Gesprächen mit dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg) versuchen, die notwendigen weiteren Angleichungen durchzusetzen. Auch der Klageweg werde ausdrücklich nicht ausgeschlossen, um die benannten Differenzen aufzuklären.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) **Grenzkontrollen-Erlass begrüßt**

Die DPoIG hat den Erlass von Bundesinnenminister Horst Seehofer für verstärkte Einreisekontrollen grundsätzlich begrüßt. Es sei „richtig und notwendig“, diejenigen Personen nicht nach Deutschland einreisen zu lassen, die zuvor mit einem ausdrücklichen Einreiseverbot belegt worden waren, so der DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

„Es ist schon eine etwas absurde Situation, dass es eines klarstellenden Ministererlasses bedarf, um die grenzpolizeilichen Kontrollen an den Binnengrenzen zu intensivieren. Trotzdem ist die Weisung richtig und notwendig, ein erster Schritt zur Wiederherstellung von Kontrolle und Schutz vor illegaler Migration. Ein klares Signal ist auch, diejenigen zu inhaftieren, die unter dem Vorwand der Asylsuche eingereist sind. Wenn man verhindern will, dass sie untertauchen, ihre Identität wechseln und weitere Straftaten begehen, muss man genau das tun. Die Entscheidung über den Asylantrag muss dann in der Haft abgewartet werden, das verhindert weiteren Missbrauch unseres Asylrechts. Der Fall Miri in Bremen steht exemplarisch dafür, wie skrupellose Anwälte versuchen, den Rechtsstaat auszuhebeln“, erklärte Wendt. „Aber das Zurückweisungsrecht muss auch für diejenigen gelten, die aus einem sicheren Land kommen und der Auffassung

sind, lieber nach Deutschland einreisen zu wollen, aus welchen Gründen auch immer. Europa hat sich für diesen Fall eindeutige Regeln gegeben, es wird höchste Zeit, sich daran zu erinnern.“

Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, sagte: „Die Bundespolizei muss derzeit viele Herausforderungen gleichzeitig bewältigen. Die Ausbildungssoffensive haben wir ausdrücklich begrüßt, aber um die vielen Tausend neuen Kräfte gut auszubilden, mussten hunderte Kolleginnen und Kollegen aus dem praktischen Dienst heraus abgeordnet werden, die fehlen jetzt in der Praxis. Deshalb darf es nach diesem Erlass nicht zu neuen Massenabordnungen kommen, wenn die Bundespolizei weiterhin schlagkräftig bleiben will. Jetzt rächen sich natürlich Versäumnisse der Vergangenheit, aber es ist gut, wenn mit diesem Erlass eine erste klare Botschaft an

diejenigen Menschen geht, die die Absicht haben, illegal nach Deutschland einzureisen. Nur wenn an den Grenzen eindeutige Regeln herrschen, die auch in den Herkunftsländern der

Migranten bekannt sind, werden wir nach und nach die Kontrolle zurückerhalten.“

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Medienkompetenz: Studie zeigt verheerende Ergebnisse

Eine Studie hat die Kompetenzen von Achtklässlerinnen und Achtklässlern im Bereich des Umgangs mit Computern und digitalen Informationen untersucht. Für VBE Chef Udo Beckmann sind die Ergebnisse „verheerend“.

„Die Studie zeigt signifikante Unterschiede zwischen Schulformen, der sozio-ökonomischen Herkunft und einem Migrationshintergrund. Nicht nur, dass durch alle drei Faktoren erneut aufgezeigt wird, dass es eine enge Kopplung von sozio-ökonomischem Status und den computerbezogenen Kompetenzen gibt – sie besteht seit 2013 fort und hat sich seither nicht signifikant verändert. Die Differenzen bleiben gleich. Das ist ein verheerendes Ergebnis“, so Beckmann zur International Computer and Information Literacy Study (ICILS).

Zudem habe insgesamt ein Drittel der Jugendlichen nur sehr rudimentäre Kompetenzen. „In aller Klarheit: Ein Teil der im letzten Jahr getesteten Jugendlichen wird nächstes Jahr den mittleren Schulabschluss machen und dann auf dem Arbeitsmarkt sein. Einem Arbeitsmarkt, auf dem heute schon ohne entsprechende computerbezogene Kompetenzen ein

Vorankommen kaum gesichert ist. Durch die geringen Kompetenzen werden hier Lebenswege erschwert oder gar verbaut. Die Verantwortung hierfür muss die Politik tragen“, stellte der VBE Bundesvorsitzende klar.

„Nach ICILS 2013 standen all diese Ergebnisse fest, die Entwicklungen gehen zu langsam. Drei Jahre nach der Verabschiedung der Digital-Strategie der Kultusministerkonferenz ist das Ergebnis von ICILS 2018 nicht hinnehmbar. Die Bundesbildungsministerin Karliczek und der Kultusministerkonferenz-Präsident Lorz haben Recht, wenn sie sagen, dass der Digitalpakt nun ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber er kommt viel zu spät – und müsste nachhaltiger sein und mehr Kosten abdecken. So kann man mit einer einmaligen Investition keine Wartungskosten zahlen und eine einmalige Investition sichert auch nicht die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte.“

Namen und Nachrichten

Am 4. November 2019 haben der **dbb** (verhandelt für die komba) und die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH) die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der AIRSYS GmbH, dem IT-Dienstleister am Flughafen Hamburg, aufgenommen. Ziel ist, eine neue Eingruppierungssystematik zu schaffen. Die Arbeitgeberseite legte ein erstes Angebot vor. Die dbb Verhandlungskommission hat erklärt, dass auf dieser Grundlage weiter verhandelt werden könne. Gleichzeitig wurden die Arbeitgeber jedoch aufgefordert, weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit die Umsetzbarkeit des Vorschlags geprüft werden kann. Weiterhin hat der dbb erneut klargestellt, dass es entscheidend ist, dass die Kollegen durch das neue Eingruppierungssystem bessere Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven bekommen. Im Januar 2020 werden die Tarifverhandlungen fortgesetzt.

Am 30. Oktober 2019 hat der **dbb** (verhandelt für die NahVG) die Tarifverhandlungen mit der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG) fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite legte dabei ein erstes Angebot vor, das sich aus einer Einmalzahlung und prozentualen Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Schritten zusammensetzt. Die Verhandlungskommission ist sich aber darüber einig, dass das Angebot nicht zustimmungsfähig ist, da es deutlich unterhalb der gewerkschaftlichen Forderungen liegt. Die Arbeitgeberseite wurde aufgefordert, das Angebot deutlich nachzubessern. Die nächste Verhandlungsrunde wird im November stattfinden.

Der **Bayerische Beamtenbund (BBB)** hat das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ auf die politische Agenda des Freistaats gesetzt. Nun hat auch der Landtag

reagiert: Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat einen Antrag der CSU beschlossen, der die Auswertung aller Fälle von Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes fordert. Mit der Datenerfassung soll die statistische Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzepts geschaffen werden. „Dass Maßnahmen erforderlich sind, darüber sind sich alle Fraktionen einig“, teilte der BBB am 6. November 2019 mit.

Bei einer Podiumsdiskussion der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) am 31. Oktober 2019 mit Finanz-Staatssekretär Rolf

Bösinger und der Präsidentin der Generalzoll-direktion Colette Hercher hat BDZ Chef **Dieter Dewes** erneut personelle und strukturelle Verbesserungen beim Zoll angemahnt. So bedürfe es beispielsweise einer Verschlinkung vorhandener Kommunikationsstrukturen, um gewisse Abläufe zu beschleunigen und damit dringend erforderliche Vorhaben (z.B. Ausstattung der Kontrolleinheiten bzw. Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit zeitgemäßer Kommunikationstechnik) schneller umsetzen zu können. Zudem müsse – zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung – auch in Zukunft kontinuierlicher in die Aus- und Fortbildungskapazitäten investiert werden.

Kommende Termine:

61. dbb Jahrestagung
6. - 7. Januar 2020, Köln